

Protokollauszug Gemeinderat

14. Sitzung vom Donnerstag, 19. September 2024

07.08 Investitionsplanung, Finanzplanung
2024/81 Abteilung Finanzen + Steuern / Finanz- und Aufgabenplan 2024 - 2028 / Genehmigung

Ausgangslage

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er stimmt die verfügbaren Mittel auf die Gemeindeaufgaben ab und zeigt die Entwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen und die finanziellen Folgen der Investitionsvorhaben. Zudem gibt er einen Überblick über den Haushaltsbedarf der kommenden Jahre und zeigt Deckungsengpässe auf, sodass geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Das Ziel der Planung ist, dass am Ende des Planungshorizonts die Verschuldung tragbar ist und das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden kann. Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Gemeinderat mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Gemeinde fest und legt ihre finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen. Der vorliegende, per 13. September 2024 aktualisierte Finanzplan für die Periode 2024 bis 2028, basiert auf den Planungsdaten des Finanzplaners, der Prognose des Rechnungsabschlusses 2024, dem vom Gemeinderat verabschiedeten Budget 2025 und den Eingaben im Investitionsprogramm 2024 bis 2028.

Erwägungen

Die Schweizer Wirtschaft spürt derzeit die globale Konjunkturschwäche, was zu einem geringeren Wirtschaftswachstum führt. Gegenüber der letztjährigen Planung hat sich die Prognose der kantonalen Steuerkraft, welche für den Finanzausgleich massgebend ist, etwas abgeschwächt. Dennoch kann von einem weiteren Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Mit total CHF 57 Mio. sind vergleichsweise sehr hohe Investitionen vorgesehen (v.a. Seeuferpark, Asyl- und Sozialunterkunft, Schulliegenschaften, Infrastruktur etc.). Diese lassen sich aus dem Landverkauf am See finanzieren. In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von ca. CHF 1 Mio. erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von CHF 66 Mio. (inkl. Buchgewinn aus Landverkauf) resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltüberschuss von CHF 39 Mio. Das Nettovermögen erhöht sich um CHF 12 Mio. und liegt am Ende der Planung bei CHF 29 Mio., was einer überdurchschnittlichen Substanz entspricht. Die verzinslichen Schulden können vollständig abgebaut werden. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 84 %. Bis hierhin zeigt die vorliegende Planung ein positives Bild, was sich im Ausblick auf die darauf nachfolgenden aber Jahre stark relativiert.

Zu berücksichtigen ist, dass der 5-jährige Planungszeitraum nur eine kurzfristige Betrachtungsweise darstellt. Zusätzliche grosse Ausgaben aus dem Projekt Chance Uetikon werden erst in der nächsten Planungsperiode realisiert. Die Grobplanung sieht in den Jahren ab 2029 dafür bereits weitere Investitionen von CHF 31 Mio. vor. Allein der Seeuferpark, verglichen mit der letztjährigen Planung, hat um rund CHF 14.4 Mio. zugelegt. Ein Vergleich des Investitionsprogramms (Langfrist-Grobplanung) mit der letztjährigen Planung im Bereich Entwicklung CU-Areal zeigt folgendes Bild:

Projekte	Investitionsprogramm		Mehr- kosten
	2023-2033+	2024-2034+	
• Seeuferpark	34.4	48.8	14.4
• Fabrikweg	8.0	10.4	2.4
• Neugestaltung Bahnhofareal	3.0	6.7	3.7
• Kleinprojekte	0.4	0.6	0.2
• Erschliessung (Abwasser)	2.0	4.0	2.0
• Anschlussgebühren (Abwasser)	-6.0	-5.8	0.2
Total	41.8	64.7	22.9

Die Finanzierung der Kosten der Entwicklung des CU-Areals soll aus den Mitteln des Landverkaufs erfolgen. Und dabei sind noch keine wesentlichen Sanierungskosten an den weiterbestehenden Gebäuden im ehemaligen CU-Areal berücksichtigt. Die Substanz aus dem Landverkauf wird für die Finanzierung der diversen zukünftigen Projekte in den nächsten Planungsperioden dringend benötigt.

Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich zwar Defizite ab, diese können aber noch aus den Spezialfinanzierungen gedeckt werden.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwanzunahmen oder ungünstigen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Projekt Chance Uetikon auszumachen.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele erreicht und der mittelfristige Haushaltsausgleich über acht Jahre weist ein Plus von CHF 6 Mio. aus. So bildet der vorliegende Plan eine gute Vorgabe für den Haushaltvollzug. Trotzdem soll auf verschiedene Punkte geachtet werden: Das Investitionsvolumen steigt im Verwaltungsvermögen gegenüber dem Vorjahresplan um CHF 18 Mio. an, was in etwa dem erwarteten Investitionsvolumen des Jahres 2028 entspricht. Der Landverkauf dürfte sich um ein weiteres Jahr verzögern, was zur kurzzeitigen Ausreizung der Schuldenobergrenze führen dürfte. Obschon immer noch sehr gute Aussichten resultieren, ist eine konsequente Priorisierung der Investitionsplanung wichtig. Ab 2029 stehen weitere, grosse Vorhaben an, welche voraussichtlich zu einem deutlichen Substanzverzehr führen werden. Die Projekte sind kritisch auf deren Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt zu hinterfragen. Im Haushaltvollzug soll darauf geachtet werden, dass der aufgezeigte Ausgabenrahmen nicht überschritten wird. Bestätigen sich die getroffenen Annahmen inkl. Landverkauf, treten keine unvorhergesehenen Mehrausgaben (z.B. Altlastensanierung) auf und entwickelt sich auch das Steuersubtrat mit den Grundstückgewinnsteuern weiterhin positiv, ist aus heutiger Sicht eventuell auch eine weitere, moderate Steuerfussenkung möglich. Um den grossen Unsicherheiten im Projekt Chance Uetikon, aber auch den konjunkturell bedingten Risiken Rechnung zu tragen, erfolgt eine mögliche Steuerfussenkung frühestens nach dem Landverkauf und bei höherer Kostensicherheit bei den Folgeprojekten.

Beschluss

1. Der Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028 wird genehmigt. Der Finanzplan dient dem Gemeinderat zur Einhaltung der finanzpolitischen Ziele.
2. Die Auflage des Finanz- und Aufgabenplans erfolgt zusammen mit dem Budget 2025. Zudem wird die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 informiert.

Mitteilung an:

- Swissplan.ch (per Email)
- Rechnungsprüfungskommission (per Email)
- Bereichs- und Abteilungsleitende (per Email)
- Abteilung Finanzen (per Email)
- Gemeindkanzlei, Archiv

Gemeinderat Uetikon am See



Urs Mettler
Gemeindepräsident



Reto Linder
Gemeindeschreiber